

# **Konzeption des Kinderhortes Großsteinberg**

**Hort Großsteinberg**

**Werner-Seelenbinder-Straße 7**

**04668 Parthenstein/ OT Großsteinberg**

**Tel.: 034293/449820**

**Fax : 034293/449818**

**E-Mail: [hort-grosssteinberg@parthenstein.de](mailto:hort-grosssteinberg@parthenstein.de)**

**Träger unserer Einrichtung:**

**Gemeinde Parthenstein**

**Große Gasse 1**

**04668 Parthenstein/ OT Großsteinberg**

**Tel.: 034293/5220**

**Fax: 034293/522-15**

**E-Mail: [gemeinde@parthenstein.de](mailto:gemeinde@parthenstein.de)**

## **Gliederung unserer Konzeption**

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Unsere Einrichtung stellt sich vor
- 2.1. Lebenssituationen unserer Kinder
3. Rahmenbedingungen
- 3.1. Trägerschaft/ Öffnungszeiten
- 3.2. Aufnahme
- 3.3. räumliche Bedingungen und Außengelände
- 3.4. personelle Bedingungen
4. Ziele unserer sozial-pädagogischen Arbeit
5. Aufgaben unserer sozial-pädagogischen Arbeit
6. Aufsichtspflicht
7. Unser Bild vom Kind
8. pädagogischer Ansatz
9. Tagesablauf/ Freizeitgestaltung
- 9.1. Anfertigung der Hausaufgaben
- 9.2. Feriengestaltung
10. Bedeutung und Stellenwert des Spiels
11. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement
12. Zusammenarbeit mit den Eltern
13. Zusammenarbeit mit der Schule
14. Qualitätsmanagement
15. Öffentlichkeitsarbeit
16. Teamarbeit

# **1. Gesetzliche Grundlagen**

## **- Kinder - und Jugendhilfegesetz**

Das Gesetz beinhaltet, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

§ 22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten

- (1) „ ... soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert werden.“
- (2) „ Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.“
- (3) „ ... dabei sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte eng mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten.“

## **- Bundeskinderschutzgesetz**

## **- Kindertagesstättengesetz von Sachsen**

## **- Verwaltungsvorschrift**

## **- Empfehlung zur Medikamentenverordnung**

## **- Satzung der Gemeinde Parthenstein als Träger unserer Einrichtung**

## **2. Unsere Einrichtung stellt sich vor**

Unser Kinderhort befindet sich in der Gemeinde Parthenstein im Ort Großsteinberg. Hier gibt es die Gemeindeverwaltung, die Freiwillige Feuerwehr, Bus- und Bahnanbindungen, kleine handwerkliche Firmen sowie eine Grundschule und eine Kindertagesstätte.

Zur Gemeinde Parthenstein gehören des weiteren die Orte Pomßen, Grethen, Klinga und Großsteinberg am See.

Unsere Einrichtung liegt auf dem Gelände der Grundschule. Wir haben für unser Hortleben vier große Gruppenräume, einen Gruppenraum in der ehemaligen Sternwarte, jeweils einen Musikraum und ein Klassenzimmer in Doppelnutzung mit der Schule, einen Speiseraum für gemeinsame Veranstaltungen und für den Aufenthalt im Freien den Schulhof, unseren Hortgarten mit großer Kletteranlage sowie eine Fußballwiese zur Verfügung. Außerdem nutzen wir für unsere Nachmittagsgestaltung den nahe liegenden Sportplatz, die Kegelanlage, die Turnhalle und die natürliche Umgebung ( z.B. den Wald ).

### **2.1. Lebenssituationen unserer Kinder**

Unsere Einrichtung besuchen Kinder aus allen Orten der Gemeinde Parthenstein. Sie wachsen in einer ruhigen und ländlichen Gegend auf. Ein großer Teil der Einwohner ist alteingesessen, aber es gibt auch viele Zuzüge, besonders aus der Großstadt.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Heimatorte nach dem Hortbesuch zu erreichen, oder sie werden von ihren Eltern, Großeltern , Geschwistern und Bekannten abgeholt. Dadurch ist es uns möglich, mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch zu kommen und einen guten Kontakt zu halten.

## **3. Rahmenbedingungen**

### **3.1. Trägerschaft / Öffnungszeiten**

Der Träger unserer Einrichtung ist die Gemeinde Parthenstein.

Wir haben täglich von 6.00 bis 8.00 Uhr ( Frühhort ) und von 11.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Eine Betreuung am Vormittag erfolgt in Absprache mit der Schule.

In den Ferien wird eine ganztägige Öffnungszeit von 6.00 bis 17.00 Uhr angeboten.

### **3.2. Aufnahme**

Alle Kinder der Klassen 1 bis 4 der Grundschule Parthenstein, deren Eltern es wünschen, können im Hort aufgenommen werden.

An- und Abmeldungen erfolgen schriftlich bei der Gemeinde Parthenstein  
Große Gasse 1  
04668 Parthenstein  
OT Großsteinberg,

welche auch der Zahlungsempfänger ist. Der monatliche Beitrag richtet sich nach der möglichen Stundenzahl: bis 6 Std./Tag, bis 5 Std./Tag, bis 2 Std./Tag.

Für die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages besteht eine Frist von 1 Monat.

### **3.3. räumliche Bedingungen und Außengelände**

Unsere Einrichtung befindet sich in drei voneinander getrennten Gebäuden. Im ehemaligen alten Schulgebäude haben wir zwei große, helle und individuell gestaltete Gruppenräume. Im Hortgebäude gegenüber der Grundschule stehen uns ebenfalls zwei großzügig gestaltete, helle Räume zur Verfügung. Die Anzahl der Gruppenräume konnte die Nutzung des Musikzimmers und eines Klassenraumes der Schule ausgebaut werden. Im Jahr 2024 kommt ein moderner Containerbau hinzu, der uns weitere zwei Horträume, inklusive Toiletten, bietet. Die Sternwarte wird zum Personalraum umgebaut.

Ein großer Speiseraum ermöglicht die Mittagesseneinnahme und die Hausaufgabenanfertigung in einem freundlichen und ruhigen Ambiente. Desweiteren können auch Klassenräume zur Erledigung der Hausaufgaben genutzt werden. Die Garderoben bieten ausreichend Platz für Oberbekleidung, Schuhe und Ranzen der Kinder.

Im angrenzenden Hortgarten finden die Kinder alles für eine sinnvolle Beschäftigung im Freien. Das Schulhofgelände sowie der Fußballplatz erlauben eine individuelle Freizeitgestaltung und ermöglichen den Kindern, Spielideen außerhalb des Gruppenverbandes zu verwirklichen. Auch ausreichende Rückzugsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

100 Meter entfernt befindet sich die Turnhalle, welche ebenfalls in den Nachmittagsstunden genutzt werden kann. Für sportliche Höhepunkte oder größere Festlichkeiten ist der etwa 500 Meter entfernte Sportplatz unser Veranstaltungsort. Nach Absprache mit dem Kegelverein können wir auch auf der Kegelbahn verweilen.

### **3.4. personelle Bedingungen**

Die Kinder werden in unserer Einrichtung von staatlich anerkannten Erzieherinnen erzogen, gebildet und betreut. Der Personalschlüssel wird jährlich entsprechend der Kinderzahl vom Träger überprüft und angepasst.

Zu unserem Team gehören folgende pädagogische Fachkräfte:

#### **Michelle Hollstein als Leiterin**

Ausbildung: - Staatlich anerkannte Sozialpädagogin  
- Ersthelferausbildung beim DRK

#### **Heike Reiche als Erzieherin mit stellv. leitender Funktion, Brandschutzhelferin**

Ausbildung: - Staatlich anerkannte Erzieherin  
- einjährige Fortbildung – Heilpädagogische Zusatzqualifikation –  
- Teilnahme am Grundlehrgang des Muldentale-Kreissportbundes e.V.  
- Ersthelferausbildung beim DRK  
- Referentin für Soziales und Bildungsmanagement  
- Ausbildung zur Mentorin  
- Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages  
- Ausbildung zur Rettungsschwimmerin  
- Personalrat/ Vorsitzende

#### **Marion Klein als Erzieherin**

Ausbildung: - Staatlich anerkannte Erzieherin  
- einjähriger Leiterinnenlehrgang - Personales Management –  
- einwöchige Fortbildung – Qualitätsmanagement als Leitungsaufgabe –  
- Ersthelferausbildung beim DRK  
- Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages

#### **Katja Ritter als Erzieherin und Sicherheitsbeauftragte**

Ausbildung: - Staatlich anerkannte Erzieherin  
- einjährige Fortbildung – Heilpädagogische Zusatzqualifikation –  
- Ersthelferausbildung beim DRK  
- Ausbildung zur Mentorin  
- Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages

#### **Lisett Kirmse als Erzieherin**

Ausbildung: - Staatlich anerkannte Erzieherin  
- Ersthelferausbildung beim DRK  
- Ausbildung zur Mentorin  
- Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages

#### **Jana Köhler als Erzieherin**

Ausbildung: - Staatlich anerkannte Erzieherin  
- Ersthelferausbildung beim DRK  
- Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages

**Susanne Trinks als Erzieherin und Brandschutzhelferin**

- Ausbildung: - Staatlich anerkannte Erzieherin  
- Ersthelferausbildung beim DRK  
- Brandschutzhelfer unserer Einrichtung  
- Ausbildung zum Rettungsschwimmer

**Doreen Schneider als Erzieherin**

- Ausbildung: - Staatlich anerkannte Erzieherin  
- Ersthelferausbildung beim DRK

**Ines Gärtig als Erzieherin**

- Ausbildung: - Staatlich anerkannte Erzieherin  
- Ersthelferausbildung beim DRK  
- Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages

**Melanie Brennecke als Erzieherin**

- Ausbildung: - Staatlich anerkannte Erzieherin  
- Ersthelferausbildung beim DRK

## 4. Ziele unserer sozial-pädagogischen Arbeit

Die Kinder sollen sich bei uns wohlfühlen und die Einrichtung gern besuchen.  
Wir bieten ihnen die Gelegenheit, Anerkennung und Lernmöglichkeiten zu finden sowie gleichberechtigt an allen Prozessen im Alltag beteiligt zu sein.  
Unser Ziel ist es, „Ich“ - und „Wir“- Kompetenzen zu entwickeln, wobei das individuelle Tätigsein der Kinder in soziale Bezüge eingebettet wird.

Die Gestaltung des Tagesablaufes obliegt der Herausforderung und Unterstützung der Selbstbildungsprozesse der Kinder, um eine ganzheitliche Bildung zu ermöglichen.

Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder :

- selbst tätig sind
- Verantwortung übernehmen
- für bestimmte Lebenslagen selbst Lösungen finden,
- Beziehungen untereinander eingehen,
- Erfahrungen sammeln,
- von und mit Gleichaltrigen lernen,
- die Erzieherin als kompetenten und unterstützenden Partner erleben.

Wir legen in unserer Einrichtung viel Wert auf die Vermittlung und Einhaltung gesellschaftlicher Normen und Regeln im alltäglichen Miteinander ( z.B. Begrüßung, Esskultur, freundschaftlicher Umgang miteinander ... ).

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Träger, mit den Eltern, der Schule und der Öffentlichkeit ist für unser Team eine wichtige Voraussetzung für die optimale Entwicklung der uns anvertrauten Kinder.

## 5. Aufgaben unserer sozial-pädagogischen Arbeit

Die Aufgaben beinhalten den Erwerb und die Förderung sozialer Kompetenzen der Kinder, insbesondere :

- die Selbständigkeit,
  - die Verantwortungsbereitschaft,
  - die Gemeinschaftsfähigkeit,
  - Toleranz und Akzeptanz im gemeinsamen Zusammenleben auch gegenüber behinderten Menschen, anderen Kulturen und Mentalitäten,
- sowie die Ausprägung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

### **soziale Bildung**

- Prägung der Persönlichkeit und der gemeinschaftlichen Identität
- Freundschaftsbeziehungen
- soziales Lernen

### **somatische Bildung**

- Wohlbefinden, Gesundheit, Bewegung
- Grundbedürfnisse ( Körperpflege, Kleidung...)

### **ästhetische Bildung**

- Ausprägung aller Sinne
- Entdecken, Erforschen, Ausprobieren in der Umwelt und Gesellschaft

### **Bildung**

**und**

### **Erziehung**

### **mathematische Bildung**

- kognitive Entwicklung und lernmethodische Kompetenz
- Vielfalt von Denkweisen
- Zahlen- und Zeitverständnis entwickeln

### **kommunikative Bildung**

- miteinander sprechen
- Aneignung verbaler Fähigkeiten
- Einbeziehung verschiedener Medien und Hilfsmittel

### **naturwissenschaftliche Bildung**

- Erkennen von Zusammenhängen aus den Bereichen Natur, Ökologie, Wissenschaft und Technik
- Verknüpfung von Erfahrungen und der Umsetzung im alltäglichen Leben

## **6. Aufsichtspflicht**

**Ziel : Die pädagogischen Fachkräfte haben die Verpflichtung zu verhindern, dass sich das Kind selbst gefährdet, andere gefährdet oder durch andere gefährdet wird.**

### **Methodische Fundierung der Verbindung von Aufsichts- und Erziehungspflicht**

Aufsichtspflicht und Erziehungspflicht stehen stets und allseitig in Bezug zueinander. Unsere Erzieherinnen und Erzieher sind in der Lage, in auftretenden Situationen eine rechtlich und vor allem pädagogisch-psychologische Lösung zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen.

Ausgangspunkt für das optimale Maß von Aufsicht und Erziehung sind die Altersspezifik und der Charakter der Kinder, sowie was den Eltern in ihren jeweiligen Verhältnissen zugemutet werden kann. Die pädagogischen Fachkräfte beurteilen nach der Individualität der Gruppe, deren Entwicklungsstand und der Anzahl der Kinder. Dazu gehören auch die ständig zu wiederholenden Belehrungen als pädagogische Einflussnahme mit dem Ziel, Einsichten in gefährliche Situationen und Verhaltensweisen zu vermitteln, Gefahren erkennen und beherrschen zu lernen. Die Erzieherinnen und Erzieher überzeugen sich davon, ob die Botschaft beim Kind auch angekommen ist und verstanden wurde.

Kinder lernen das richtige Verhalten in Gefahrensituationen am besten, indem sie es selbst und ohne ständiges Eingreifen von Erwachsenen üben und vertiefen.

Wir ergreifen Aufsichtsmaßnahmen, die einen optimalen pädagogischen Effekt haben. Die Verbindung von präventiver Aufsicht ( Belehrungen ), kontinuierlicher Aufsicht ( ständiges Gefühl der Beobachtung bei den Kindern ) und aktiver Aufsicht wird in unserem Hort in einem ausgewogenen Verhältnis praktiziert.

So dürfen sich die Kinder z.B. in einem bestimmten Zeitraum ohne aktive Aufsicht auf dem Schulhof, im Schulgebäude oder auf dem Fußballplatz beschäftigen. Jedoch ist hierbei zu beachten, dass die kontinuierliche Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

Für den Weg zum Hort bzw. nach Hause sind die Eltern verantwortlich.

## **7. Unser Bild vom Kind**

Jedes Kind ist eine einmalige individuelle Persönlichkeit mit eigenen Interessen, Werten, Erfahrungen und Vorstellungen und Akteur seiner Entwicklung.

Das Kind lernt, indem es sich aktiv mit und in seiner Umwelt auseinandersetzt.

Dabei ist es uns wichtig, dass es

- Erfahrungen durch Ausprobieren sammelt,
- eigene Tätigkeiten plant und organisiert, um Ideen und Vorstellungen zu verwirklichen,
- soziale Beziehungen eingeht,
- Entscheidungen trifft und
- Vereinbarungen einhält.

Zur positiven Persönlichkeitsentwicklung braucht das Kind in unserer Einrichtung

- Raum und Zeit,
- Schutz, Sicherheit und Geborgenheit,
- gleichberechtigte Partner,
- Bewegungsfreiheit und
- optimale Bedingungen.

## **8. pädagogischer Ansatz**

Wir arbeiten in unserer Einrichtung nach dem Prinzip des Situationsansatzes.

Dabei werden Wünsche, Interessen, Erlebnisse und Gefühle der Kinder aufgegriffen, bearbeitet und lebensnah gestaltet. Durch Gespräche und Beobachtungen finden wir aktuelle Themen- und Problemstellungen der Kinder heraus.

In unsere Arbeit fließen auch Aspekte der Reggiopädagogik, wie das Bild vom Kind, die Vorstellung von Entwicklung und Lernen, die eigene Identität, Spiel und Projekt sowie die Rolle der Erzieherin, des Erziehers ein. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, entsprechend der Reggiopädagogik die Kreativität ihrer Weltanschauung zu realisieren.

In diesem Prozess setzen wir auf die Selbsttätigkeit des Kindes, das heißt, es übernimmt den aktiven Part im alltäglichen Tun. Wir sehen unsere Rolle im

Verstehen, Begleiten, Moderieren und Anreichern der Lebensthemen der Kinder.

So unterstützen wir z.B. durch Schaffung von räumlichen und materiellen Bedingungen das Lernen, Spielen und Entdecken.

## **9.1. Anfertigung der Hausaufgaben**

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in einer ruhigen Atmosphäre und im Beisein der Erzieherin zu erledigen. Der Zeitpunkt wird gruppenintern unter Beachtung des Stundenplanes und den Ganztagsangeboten von den Kindern und der Erzieherin festgelegt.

Die Dauer der Hausaufgabenanfertigung ist wie folgt gestaffelt und mit der Schule abgesprochen : 1. und 2.Klasse bis ca. eine halbe Stunde

3. und 4.Klasse bis ca. eine Stunde.

Die Kinder erhalten, wenn notwendig, Hilfe und Unterstützung von der Erzieherin. Eine individuelle Einschätzung des jeweiligen Kindes berechtigt die Erzieherin, überforderte Schüler durch Verkürzung ihrer Arbeit zu entlasten. Die Hausaufgaben werden zum Großteil mit den zuständigen Lehrern besprochen und ausgewertet, um für auftretende Probleme gemeinsam Lösungen zu finden.

Unser Hauptanliegen besteht darin, die Kinder zu immer selbständigerer Arbeit zu führen. Schrittweise soll die Selbstkontrolle zu einem wichtigen Bestandteil der Hausaufgabenanfertigung werden ( Benutzung von Hilfsmitteln wie z.B. Wörterbücher, Nachschlagewerke...).

Die Erzieherinnen informieren die Eltern über die Arbeitsweise ihres Kindes und über auftretende Probleme.

Mittwochs ist hausaufgabenfrei.

## **9. Tagesablauf / Freizeitgestaltung**

Wir gestalten den Tagesablauf so, dass ein sinnvoller Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Lernen und Spiel erfolgt.

Im Frühhort werden die Kinder von einer Erzieherin in ruhiger Atmosphäre betreut, und sie haben die Möglichkeit, ihr Frühstück einzunehmen.

Nach Unterrichtsschluss und der großen Hofpause nehmen die Kinder das Mittagessen im Beisein der Erzieherin ein .Wir achten auf gute Tischsitten.

Wir realisieren für die Kinder der 1.Klasse eine Ruhephase ( z.B. mit Hilfe von Entspannungsübungen, Geschichten und beruhigender Musik ).

Die Kinder fertigen ihre Hausaufgaben im Gruppenverband unter Aufsicht der Erzieherin, des Erziehers an. Der Zeitpunkt für die Erledigung der Hausaufgaben und die Einnahme des Vespers wird gruppenintern unter Beachtung des Stundenplanes und den Ganztagsangeboten geregelt und in die Freizeitgestaltung integriert.

Entsprechend ihren Neigungen, Interessen und Wünschen sollen sich die Kinder in unserer Einrichtung betätigen können, z.B. um soziale Kontakte untereinander zu pflegen, gemeinsam zu spielen und kreativ tätig zu sein. Es werden aber auch genügend Freiräume zur Verfügung stehen für die Selbstverwirklichung jedes Kindes, zur individuellen Beschäftigung und zur Erholung.

Der Aufenthalt im Freien soll Priorität besitzen, um Bewegung, Sport und Spiel zu fördern.

Montags, Dienstags und Donnerstags bieten die Schule und teilweise der Hort Ganztagsangebote an, die in die Freizeitgestaltung einfließen. Die Kinder haben an diesen Tagen die Möglichkeit, ihren Interessen hausintern nachzugehen. Sie können ihre Freunde treffen, gemeinsam spielen und aktiv tätig sein. Dabei werden ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt, Vorbereitungen getroffen sowie ziel- und lösungsorientiert gearbeitet.

Mittwochs ist hausaufgabenfrei. Deshalb finden gruppeninterne Aktivitäten statt, wie zum Beispiel Geburtstagsfeiern, Besprechungen, Umsetzung spezieller Wünsche, Einbeziehung von Eltern und ähnliches.

Aber auch die Hortgemeinschaft als Ganzes erleben die Kinder in Form von Veranstaltungen, welche gemeinsam geplant und vorbereitet werden. Gern halten wir uns in der näheren Umgebung für Erkundungen und Entdeckungen in der Natur auf.

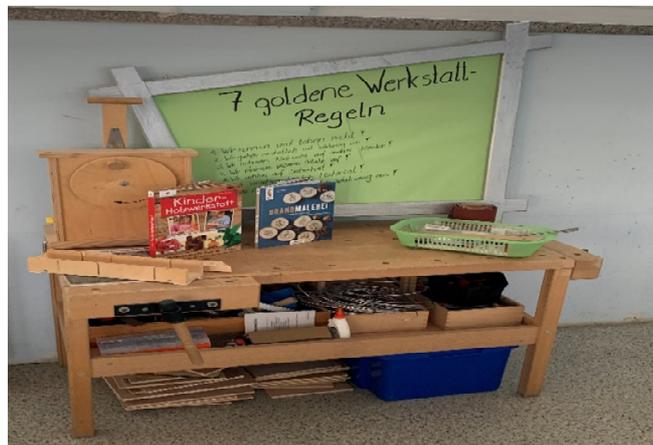


### kreativbildender Bereich

- Umsetzung kreativer Ideen mit verschiedensten Materialien
- Förderung und Sensibilisierung zum effektiven Umgang mit Materialien
- Schulung des lösungsorientierten Denkansatzes
- selbstständiges Finden und Realisieren feinmotorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- vielfältiges Arbeiten und Bilden im experimentellen Bereich

### Holzwerkstatt

- Kinder legen Führerschein ab über Arbeitsweisen und Regeln
- Handhabung verschiedener Werkzeuge erlernen und üben
- handwerkliche Interessen motivieren
- soziale Kompetenzen fördern



### musisch- sprachlicher Bereich



- emphatische Fähigkeiten motivieren
- Verbindung von musikalischem Gehör und Körperbewegung fördern
- Phantasie, Kreativität, kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten, sprachliche Kompetenzen anregen
- Freude und Begeisterung in der Gemeinschaft beim Singen und Schauspielen entwickeln



### Bewegungsbereich

- für körperliche Ausgleichsmöglichkeiten
- Vervielfältigung von Bewegungsmustern
- Animation zur gesunden Körperhaltung
- Freude und Spaß an körperlichen Aktivitäten
- Verbindung von Körperwahrnehmung und Spiel

## Spielbereiche



- Ausleben von kindlicher Phantasie übergreifend im Bau- und Rollenspiel
- spielerisches Verarbeiten von theoretischen Grundkenntnissen
- Einflussnahme auf soziale Kompetenzerweiterung
- körperliche und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen
- soziale Kontakte fördern
- freie Entscheidungsfähigkeit ermöglichen



## Ruhe -und Entspannungsbereich

- als Rückzugsmöglichkeit und Wohlfühloase
- Nutzung der Lesecke
- Erlernen und Anwenden von Entspannungstechniken
- gegenseitige Rücksichtnahme in Bezug auf Ruhe und Harmonie zulassen
- dient dem Ausgleich des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens
- Öffnung der Wahrnehmungsfähigkeit



## Außenbereich



- Förderung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit
- Partizipation bei der Gestaltung und Erhaltung des Außengeländes

- Möglichkeiten zur Naturbeobachtung
- Verknüpfung der Lernbereiche



- weite Räume für viel Bewegung
- sportliche Aktivitäten nach den Interessen der Kinder
- Möglichkeiten für verschiedenste Spielangebote und Spielverwirklichungen

## 10. Bedeutung und Stellenwert des Spiels

Im Spiel erforscht das Kind seine Umwelt, bearbeitet seine Eindrücke und Erfahrungen und kommuniziert mit anderen. Es entdeckt seine Anlagen, Interessen und Neigungen und setzt sich aktiv mit seiner Welt ( Natur, Gesellschaft, Kulturen, Menschen ) auseinander.

Durch das Spiel entwickelt sich das Kind :

- sozial,
- gefühlsmäßig,
- motorisch,
- sprachlich und
- intellektuell.

Das Spiel hat einen ganz eigenen Stellenwert.

- Es findet an Orten und in Situationen statt, in denen Spielräume vorhanden, erreichbar und gestaltbar sind.
- Das Spiel bedeutet für die Kinder Selbstaktivität.
- Es ist für das Kind als eigener Entwicklungs- und Lebensbereich wesentlich.

Da wir den Stellenwert des Spiels in unserer Einrichtung als sehr wichtig erachten, sind wir bestrebt, den Kindern das Spiel in verschiedenen Variationen anzubieten.

So können sich die Kinder z.B. durch

- Rollenspiele,
- Bau- und Konstruktionsspiele,
- Denk- und Knobelspiele,
- Wahrnehmungsspiele,
- Sport- und Bewegungsspiele,
- Spiele zur musikalisch- kulturellen Entwicklung

selbst bilden und verwirklichen.

Dabei hilft ihnen die Erzieherin, entsprechende Bedingungen zu schaffen, Wege aufzuzeigen, Regeln einzuhalten und auftretende Konflikte zu lösen.

## **11. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement**

In Anlehnung an die Hortkonzeption wird der Punkt „Beteiligungs - und Beschwerdemanagement“ in unseren Entwicklungsprozess eingefügt.

Das Wohlfühlen, die Geborgenheit sowie die Sicherung eines weitestgehenden unfallfreien Aufenthaltes der Kinder im Hort sind grundlegende Voraussetzungen für eine gute Qualitätsarbeit des Kollegenteams. Dazu gehören zum Beispiel tägliche Gespräche zwischen den Erziehern im Bereich der Qualitätskriterien der Einrichtung.

So werden auch Meinungsäußerungen oder Beschwerden von Kindern und Eltern stets ernst genommen und strukturiert bearbeitet, sowie für die Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagement's genutzt.

### **Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für die Kinder**

#### **Ziel unserer Arbeit**

Schaffung eines vertrauensvollen Miteinanders auf der Basis der Rechte und der Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder

#### **Aufgaben unserer Arbeit**

##### **1.Säule: Kommunikation**

-----

- Wertschätzung der muttersprachlichen Fähigkeiten in Bezug auf den individuellen Entwicklungsstand der Kinder
- Erzieher signalisieren Gesprächsbereitschaft und zeigen Verständnis
- Erzieher nehmen Fragen und Probleme der Kinder ernst
- Schaffung einer Vertrauensbasis
- beiderseitig Fähigkeiten entwickeln, Konflikte auszuhandeln und nach Lösungen zu suchen ( Situationen beschreiben, Gefühle und Gedanken äußern...)
- Ermunterung der Kinder, ihre Meinung zu sagen – Beschwerdefreiheit
- konstruktiven Umgang mit Kritik lernen und leben

##### **2. Säule: Mitbestimmungsrecht**

-----

- den Kindern Entscheidungsfreiräume gewähren und sie dabei begleiten
- Erzieher lassen ihre Erfahrungen und Interessen in die Aushandlungsprozesse einfließen

- die Kinder bei der Entwicklung einer gesunden Gesprächs- und Streitkultur unterstützen
- den Kindern Möglichkeiten schaffen, in allen Handlungsfeldern ihren Interessen entsprechend mitzubestimmen
- die Beschwerden von Kindern akzeptieren, tolerieren und aufarbeiten

## **Methoden unserer Arbeit**

### 1. Säule: Kommunikation

-----

- Kinder beim Anwenden von entwicklungsfördernden Kommunikationsformen unterstützen
- spontane tägliche Gespräche mit den Kindern auf individueller oder gruppendynamischer Basis
- Begleitung von Gesprächen der Kinder untereinander
- gruppeninterne Beratungen und Kinderkonferenzen
- gruppenübergreifende Beratungen und Kinderkonferenzen
- Einführung eines Kummerkastens

### 2. Säule: Mitbestimmungsrecht

-----

- die Kinder dürfen ihre Wünsche äußern
- Bereitstellung einer Wunschbox
- Planungsgesprächsrunden für Wochen-, Jahres- und Feriengestaltungen
- Kinder herausfordern und motivieren, selbständig tätig zu sein und Verantwortung zu übernehmen
- gemeinsames Organisieren von Aktivitäten und Unternehmungen mit und ohne Unterstützung der Erwachsenen
- Kinder erhalten bei Bedarf individuelle Hilfe bei der Umsetzung eigener Pläne

Die Realisierung des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements soll stets im Kontext mit unserem situationsorientierten pädagogischen Arbeitsansatz stehen.

Wir wünschen uns, dass die rege Beteiligung der Kinder weiterhin unseren pädagogischen Prozess vorantreibt und zur Weiterentwicklung beiträgt.

**Beschwerden in unserer Horteinrichtung können auch von Eltern, von Kolleginnen, vom Träger und von Kooperationspartnern in Form von**

**Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.**

### **Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für die Eltern**

Wir verstehen Beschwerden von unseren Eltern als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung der pädagogischen Arbeit.

Deshalb sehen wir es als Aufgabe, jede Beschwerde ernst zu nehmen, ihr nachzugehen und Lösungen zu finden, die alle Beteiligten mittragen können.

#### **Beschwerdeverfahren**

##### **Die Eltern werden über das Beschwerdeverfahren informiert:**

- am 0.Elternabend mit der Schule
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden

##### **Die Eltern können sich beschweren:**

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Teamleitung
- beim Träger
- bei den Elternvertretern
- über das Beschwerdeformular

##### **Die Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert:**

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter

##### **Die Beschwerden werden bearbeitet:**

- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit den Elternvertretern
- in Teamgesprächen
- mit dem Träger

### **Beteiligungs- und Beschwerdemanagement für Kooperationspartner**

Eine gute Kooperationsbeziehung basiert darauf, dass sie zur Zufriedenheit

und zum Vorteil aller Kooperationspartner beiträgt.

Deshalb ist es uns wichtig, dass wir von unseren Kooperationspartnern ein Feedback erhalten über :

- die Einhaltung von Terminen
- die Verlässlichkeit bei Absprachen
- das persönliche Verhalten der Kolleginnen
- die inhaltlichen Abläufe

Aus möglichen Beschwerden leiten wir Konsequenzen ab, indem wir sie ernst nehmen und gemeinsam sowie zeitnah bearbeiten.

Unser Beteiligungs- und Beschwerdemanagement sehen wir als Chance, die Beziehungen zu allen Beteiligten zu festigen und das Vertrauensverhältnis zu stärken. Die Reflektionen und Rückmeldungen bieten vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Einrichtung und alle Beteiligten.

**Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle:**

**Kindern, Eltern, Pädagogen, Führungskräften, dem Träger und Kooperationspartnern**

## **12. Zusammenarbeit mit den Eltern**

### **Ziel: Wahrung der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft**

- Teilziele:**
- Abstimmung der wechselseitigen Erwartungen
  - Reflektion kindlicher Entwicklung und Erziehungspraxis in der Einrichtung und in der Familie
  - Angebot von Bildungs- und Erziehungsunterstützung bei Entwicklungsdefiziten

### **Was wollen wir für das Kind durch Elternarbeit erreichen?**

- Das Kind soll spüren, dass es mit seiner ganz individuellen Entwicklung im Mittelpunkt steht.
- Schaffen einer Vertrauensbasis,
- Es soll merken, dass wir für seine Empfindlichkeiten offen sind und Interesse für seine kleineren oder größeren Probleme zeigen.
- Kanäle für das Kind zu öffnen, um sozial wirksam zu sein, wie z.B. die Fähigkeit, Konflikte lösen zu können

### **Was wollen wir bei den Eltern erreichen?**

- aktive Mitarbeit im neuen Lebensabschnitt ihrer Kinder,
- Die Eltern sind im Lernprozess ein wichtiger Partner, was sie erkennen sollen.
- Die Eltern können uns die Arbeit erleichtern, in dem sie erläutern, wie ihr Kind auf dies oder jenes reagiert, wo es Stärken oder Schwächen zeigt.
- Die Eltern sehen uns als Bildungs- und Erziehungspartner und arbeiten aktiv mit uns zusammen.

### **Wie setzen wir unsere Elternarbeit methodisch um?**

- Tür- und Angelgespräche
- Einzelgespräche in der Einrichtung
- Telefonate
- Hausbesuche bei Bedarf und nach Wunsch
- Informationen durch Elternbriefe und Aushänge
- Elternabende mit verschiedener Thematik
- Beteiligung und Unterstützung bei Hortveranstaltungen durch die Eltern
- gute Zusammenarbeit mit dem Elternaktiv ( Versammlungen, gegenseitige Hilfe...)

## **13. Zusammenarbeit mit der Schule**

**Ziel: Positives Zusammenwirken von zwei gleichberechtigten Bildungs- und Erziehungsebenen**

**Teilziele:** - gegenseitiges Respektieren und Akzeptieren der verschiedenen Aufgaben in der Bildungs- und Erziehungsarbeit  
- gemeinsame Begleitung bei der Ausbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen der Kinder

**Was wollen wir durch die Zusammenarbeit mit den Lehrern erreichen?**

- Die Kinder sollen spüren, dass Hort und Schule eine gewisse Einheit bilden.
- gegenseitige Erleichterung der Arbeit: Die Lehrer informieren uns über das Verhalten der Kinder im Unterricht und in den Pausen, die Erzieher berichten über die Freizeitgestaltung der Kinder. So haben wir die Möglichkeit zu analysieren, warum bestimmte Verhaltensweisen vorliegen, und wobei wir die Kinder unterstützen können.
- aktuelles Wissen über den Leistungsstand der uns anvertrauten Kinder als Hilfe für die Anfertigung der Hausaufgaben,
- aufgreifen von Empfindlichkeiten und der Tagesform der Kinder,
- entdecken von Bildungs- und Erziehungsdefiziten und gemeinsames Finden von optimalen Lösungen für die Weiterentwicklung der Kinder

**Wie setzen wir unsere Zusammenarbeit methodisch um?**

- Absprachen bei der Übergabe der Kinder (fast täglich),
- gemeinsame Gespräche über Befindlichkeiten, Leistungsstand und Herangehensweisen bei Defiziten,
- Informationsaustausch über die Anfertigung der Hausaufgaben auf mündlichem und schriftlichem Weg,
- gemeinsame Gestaltung des“ Tages der offenen Tür“,
- Unterstützung der Lehrer bei Projekten, Veranstaltungen, Wandertagen und Begleitung bei Klassenfahrten,
- Teilnahme der Erzieher bei Klassenelternabenden und Elterngesprächen

**Zusammenarbeit in Bezug auf die Ganztagsangebote**

- Unterstützung unsererseits im Blockunterricht und bei der Freiarbeit,
- Begleitung der Schwimmklasse,
- Übernahme von Arbeitsgemeinschaften,
- Mittagspousenaufsicht im Hortgarten

## **14. Qualitätsmanagement (Stand November 2023)**

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf in unserer Einrichtung zu gewährleisten, unterzieht sich unser Team einer regelmäßigen Qualitätskontrolle ihrer pädagogischen Arbeit. Dabei werden auch äußere Einflüsse, wie beispielsweise unsere Ausstattung, mit analysiert. Wir richten uns nach dem nationalen Kriterienkatalog „Quast- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“ (Hrsg. R. Strätz, C. Hermes, R. Fuchs, K. Kleinen, G. Nordt und P. Wiedemann)

Innerhalb täglicher Teambesprechungen findet ein konstruktiver Austausch zur Organisation des Alltags und geplante Veranstaltungen statt. Auch kollektive Fallberatungen sind in dieser Zeit möglich. Hinzu kommt eine, mindestens einmal im Monat, stattfindende Dienstberatung, in welcher größere Programmpunkte, wie beispielsweise die Ferienplanung, besprochen werden. Zweimal jährlich nimmt das gesamte Fachpersonal der Einrichtung an pädagogischen Tagen teil. Dabei werden Weiterbildungen zu aktuellen Themen gewählt oder teambildende Maßnahmen umgesetzt. An diesen Tagen bleibt die Einrichtung geschlossen. Dies wird rechtzeitig mit den Eltern kommuniziert. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Ersthelferschulungen teil.

Unsere Konzeption wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert. Diese ist in unserer Einrichtung einsehbar. Um die Aktualität unserer Arbeit zu gewährleisten, findet ein regelmäßiger Austausch mit unserem Träger (Gemeinde Parthenstein) und den Leiter\*innen der anderen pädagogischen Einrichtungen in unserer Gemeinde, statt.

Zudem ist uns die Zusammenarbeit mit der Schule sehr wichtig. Ein Kooperationsvertrag mit der Schule liegt uns vor. Damit ist eine enge Zusammenarbeit gewährleistet. Lehrer und Erzieher sprechen sich täglich ab, um eine gute Übergabe der Kinder zu realisieren. Dabei kommt es zum Informationsaustausch über den Vormittag, damit unsere Fachkräfte bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kinder am Nachmittag eingehen können. Dazu gehört beispielsweise die gruppeninterne Hausaufgabenbetreuung.

Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Eltern statt. Als Bindeglied zwischen Einrichtung und Elternschaft dient der Elternrat. Dieser besteht aus je einem Elternteil aus jeder Gruppe. Mit dem Elternrat werden geplante Veranstaltungen abgesprochen aber auch Beschwerde- und Anregungsmöglichkeiten geschaffen. Um die Ressourcen der Eltern zu nutzen, werden diese in die Planung der Feierlichkeiten mit eingebunden. Auch örtliche Sportvereine bieten uns die Möglichkeit der Zusammenarbeit.

Durch tägliche Gesprächsrunden bleiben die Kinder mit den Erzieher\*innen im regen Austausch über Wünsche und Probleme im Gruppengeschehen. So kann der Tagesablauf optimiert und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, Einzelgespräche mit ihren Gruppenerziehern zu führen. In den Ferien haben wir täglich von 6-17 Uhr geöffnet. Bei der Ferienplanung ist uns wichtig, täglich Angebote und Aktivitäten anzubieten.

Um dem pädagogischen Team ausreichend Ruhe und eine Möglichkeit der effizienten Pausennutzung zu gewährleisten, soll ein großer Personalraum geschaffen werden. Weiterhin ist es unser Ziel mit der Erweiterung des Hortes, im Jahr 2024, unsere Arbeit effizient zu verbessern und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Regelmäßige Reflexionen finden statt.

Um dem Kind einen Ausgleich zwischen Anstrengung und Entspannung zu schaffen, passen wir unsere pädagogische Arbeit immer dem kindlichen Bedürfnis an.

## **15. Öffentlichkeitsarbeit**

Im Interesse der Hortkinder ist es nicht nur wichtig mit den Eltern und der Schule zusammenzuarbeiten, sondern auch mit anderen öffentlichen Institutionen. Deshalb pflegen wir gute Beziehungen zu unserem Träger, der Gemeinde Parthenstein, anderen Kindereinrichtungen, Sportvereinen, einheimischen Firmen und Einwohnern. So unterstützen wir z.B. das alljährlich stattfindende Sportfest des Sportvereines Großsteinberg mit verschiedenen Darbietungen tatkräftig. Die Seniorenbetreuung ist für unsere Einrichtung zur Tradition geworden. Gern laden wir sie zu uns ein und gestalten gemeinsame Nachmittage. Jedes Jahr erfreuen wir die Rentner der Gemeinde mit einem Weihnachtsprogramm. Wir pflegen den Kontakt zu den anderen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde. So lernen wir unsere zukünftigen Kinder schon kennen und erleichtern ihnen den Wechsel der Einrichtung. Die jeweiligen Erzieherinnen begleiten die Schulanfänger während der angebotenen Vorschule.

## **16. Teamarbeit**

Teamarbeit hat ihre direkte Auswirkung auf die Qualität unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit, auf den Umgang mit den Eltern und vor allem auf die Gestaltung der Atmosphäre im alltäglichen Zusammensein mit den uns anvertrauten Kindern. Deshalb ist es uns wichtig, unsere sozial-pädagogische Arbeit konstruktiv, harmonisch, aber auch kritisch zu gestalten.

Dies ist uns mit folgenden Methoden möglich:

- regelmäßige Dienstberatungen für organisatorische Dinge
- regelmäßige Teambesprechungen mit pädagogischen Inhalten
- tägliche Absprachen und Gespräche
- Führen von persönlichen Gesprächen
- individuelle Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen zur ständigen Erweiterung der Kompetenzen
- Erfahrungsaustausch
- Planung von 2 Pädagogischen Tagen

Jede Erzieherin ist bemüht, eigene Vorstellungen und Ideen zu entwickeln und in das Team einzubringen. Durch ständige Kommunikation der Erzieherinnen untereinander sind wir bestrebt, auch gruppenübergreifende individuelle Sichtweisen zu beachten und umzusetzen.

Wir freuen uns auf den Besuch vieler Kinder und ihrer Familien.  
Das Team vom Hort Großsteinberg

# **Hort Großsteinberg**

## **UNSERE HAUSORDNUNG**

### **Werte Eltern,**

wir begrüßen Sie und Ihr Kind herzlich in unserer Einrichtung. Für den Aufenthalt möchten wir Sie mit den wichtigsten Regeln und Verfahrensweisen bekannt machen. Die Hausordnung ist für alle Kinder, Eltern, Besucher und Mitarbeiter verbindlich.

### **Trägerschaft/ Aufnahme**

Der Träger unserer Einrichtung ist die Gemeinde Parthenstein.

Eine Anmeldung erfolgt schriftlich über einen Betreuungsvertrag. Für die schriftliche Kündigung dessen besteht eine Frist von 1 Monat. Halten Sie sich unbedingt an die vertraglich festgelegten Betreuungsstunden. Bei Änderung von Anschriften, Familiensituationen, Telefonnummern und Vollmachten bitte sofort die Einrichtung informieren!

**Öffnungszeiten unserer Einrichtung: Montag bis Freitag**  
**6.00-8.00 Uhr sowie 11.30-17.00Uhr**  
**Ferienbetreuung ganztags**

### **Bringen und Abholen der Kinder**

Die Kinder und die Erzieherinnen begrüßen und verabschieden sich persönlich.

7.30 Uhr werden die Frühhortkinder in die Schule geschickt. Nach dem Unterricht kommen die Kinder selbständig in den Hort und melden sich an.

Schriftliche Vollmachten Ihrerseits regeln das Abholen, das Nachhause gehen bzw. das Busfahren. Kinder unter 12 Jahren sind nicht berechtigt, Geschwisterkinder abzuholen!

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht des Hortes erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes des Kindes in unserer Einrichtung einschließlich von Ausflügen. Das Ziel der Aufsichtspflicht besteht darin, zu verhindern, dass sich das Kind selbst gefährdet, andere gefährdet oder durch andere

gefährdet wird.

Um den Kindern eine freie Wahl ihrer Aktivitäten zu ermöglichen, sind die Kinder verpflichtet, sich nach den Regeln des An- und Abmeldens zu richten.

### **Unfallversicherung**

Die betreuten Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen versichert:

- auf dem direkten Weg von zu Hause zur Einrichtung,
- auf dem direkten Weg von der Einrichtung nach Hause,
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- während allen Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb des Grundstückes.

Falls nach einem Unfall ein Arzt aufgesucht wird, ist das der Hortleitung unverzüglich zu melden.

### **Haftung**

Für die Garderobe, persönliche Gegenstände und Wertgegenstände, die in die Einrichtung mitgebracht werden, übernehmen wir keine Haftung.

### **Kleidung**

Die Eltern sorgen für wetterentsprechende Kleidung des Kindes, um einen uneingeschränkten Aufenthalt im Freien zu gewährleisten.

Da den Kindern im gesamten Tagesablauf auch Freiraum zum Experimentieren, Basteln, Malen und Ausprobieren zur Verfügung steht, ist mit Verschmutzung oder evtl. Beschädigung zu rechnen. Dementsprechendes Auswählen der Kleidung ist deshalb sinnvoll.

### **Krankheiten**

Prinzipiell gehören kranke Kinder nach Hause. Grundsätzlich werden in unserer Einrichtung keine Medikamente verabreicht.

Für lebensnotwendige Notfallmedikamente wird eine Verfahrensweise individuell erarbeitet.

### **Gesundheitsvorsorge/ Sonnenschutz**

Sonnenstrahlung macht gute Laune und fördert das Wohlbefinden.

Zuviel Sonnenstrahlung kann jedoch eine Schädigung der Gesundheit verursachen.

Deshalb sind uns Schutzmaßnahmen für den Aufenthalt im Freien sehr wichtig:

- Bitte sorgen Sie für eine leichte Kopfbedeckung.
- Bitte geben Sie eine Sonnenschutzcreme (mit Namen versehen) im Hort ab.

### **Dokumentation**

Um Feste, Auftritte oder den Hortalltag zu dokumentieren, ist es möglich, dass das pädagogische Personal fotografiert und diese Fotos in der Einrichtung aushängt, weitergibt oder anderweitig veröffentlicht. Dafür wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Betreuungsvertrag eingeholt.

### **Sonstige Bestimmungen**

- Die Eltern sind verpflichtet, sich über Aushänge im Hort zu informieren.
- Bitte Eingangstore und -türen stets geschlossen halten.
- Das Rauchen ist auf dem Hortgelände nicht gestattet.
- Das Fotografieren sowie Video- und Tonaufnahmen in unserer Einrichtung sowie auf dem Hortgelände ist für Eltern und abholende Personen nicht erlaubt.

Mit Betreten des Hortgeländes sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet Geräte, welche Bild- und/ oder Tonaufnahmen anfertigen und/oder über eine Telefonfunktion verfügen (Mobiltelefone, Telefonuhren, Smartwatches etc.) auszuschalten oder einen Schulmodus einzustellen. Das Führen von Telefongesprächen oder das Anfertigen von Fotos und Videos ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen dürfen die pädagogischen Fachkräfte die Geräte sicherstellen. Diese werden zum Betreuungsende den betreffenden Kindern oder Eltern ausgehändigt.

Das Team vom Hort Großsteinberg